

Amtsblatt

Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL



61. Jahrgang

Freitag, 21. Januar 2022

Nummer 3

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Montag, 24.01.2022 um 19:00 Uhr findet in der Mehrzweckhalle in Gutenzell, Laubacher Weg 4 eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Protokollgenehmigung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung
4. Strategische Ausbauplanung Breitband – FTTB-Ausbau Gutenzell-Hürbel; Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
5. Erstellung von Bauwerksbücher („Brückenbücher“) und Brückenhauptprüfungen; Vorstellung der Ergebnisse
6. Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO
7. Änderungen der Gebührenordnungen für die Überlassung der Mehrzweckhalle Gutenzell sowie des Gemeindehauses in Hürbel
8. Sanierung eines Teilstücks des Gemeindeverbindungs-weges zwischen Dissenhausen und Huggenlaubach (Flst. 1702 auf Gemarkung Gutenzell)
9. Verschiedenes

Eine nicht-öffentliche Sitzung schließt sich an.

gez.
Monika Wieland
Bürgermeisterin

Hinweis:

Seit 24. November 2021 gelten neue Regelungen für die Besucherinnen und Besucher von Gemeinderatssitzungen. Nachdem wir uns in Alarmstufe II befinden, ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher die Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises erforderlich. Dies bedeutet:

- Zutritt nur für vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen
- Negativer Schnelltest nicht älter als 24 Std. (PCR-Test 48 Std.)
- Geimpfte und Genesene müssen elektronisch prüffähige Nachweise (QR-Code) vorlegen
- Kein Zutritt mit coronaspezifischen Krankheitssymptomen
- Keine Anerkennung von gelben Impfausweisen
- Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments
- Maskenpflicht (FFP2 oder vergleichbar)
- Mindestabstand von 1,5 Metern

Um bei entsprechendem Andrang Warteschlangen, aufgrund der Nachweisprüfungen, zu vermeiden und den

rechtzeitigen Beginn der Sitzung zu gewährleisten, bitte wir alle Besucherinnen und Besucher rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen.

Die Anzahl der Besucher ist auf 25 Personen begrenzt. Wir bitten um Beachtung.

Schornsteinreinigung

Ab Montag, 24.01.2022 wird in Hürbel die Schornsteinreinigung durchgeführt. Zudem werden **Ausbrenntätigkeiten** in bestimmten Gebäuden vorgenommen, wodurch es evtl. zu starker Rauchentwicklung kommen kann.

Bitte richten Sie nichtbrennbare Gefäße für die Rußentnahme her. Nicht angetroffene Kunden werden durch Anmeldezettel über den Termin informiert. Telefonische Terminabsprachen sind jederzeit möglich.

Schornsteinfeger-Meisterbetrieb

Gebäudeenergieberater (HWK)

Jürgen Uhlmann

Panoramastr. 29, 89608 Griesingen

Tel.: 07391 / 708297, Fax: 07391 / 708298

E-Mail: juergen@schornsteinfeger-uhlmann.de

Überprüfung der Zugmaschinen 2022

Es besteht die Möglichkeit der Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV Süd in den Ortsteilen Gutenzell und Hürbel.

Der Termin wird voraussichtlich Ende Februar stattfinden. Anmeldung der Zugmaschinen bitte bei der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer: 07352/92350

Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Wir bitten Sie darum, sich rechtzeitig zu vergewissern, ob Ihre Papiere noch gültig sind.

Die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen nimmt derzeit etwa drei bis vier Wochen in Anspruch. Die Gemeindeverwaltung hat auf die Bearbeitungsdauer keinen Einfluss, da die Dokumente zentral von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt werden.

Eine Verlängerung ungültig gewordener Dokumente ist nicht möglich. Die Antragstellung muss persönlich auf dem Bürgermeisteramt erfolgen.

Kinder benötigen für Auslandsreisen einen Kinderreisepass oder Personalausweis. Ein Eintrag im Reisepass eines Elternteils ist nicht mehr möglich.

Bereits vorhandene Einträge im Reisepass der Eltern wurden zum 26. Juni 2012 ungültig.

Auch Kinderreisepässe werden immer mit einem biometrischen Passbild versehen. Ab dem 10. Lebensjahr ist eine Unterschrift des Kindes erforderlich.

Kinderreisepässe werden maximal bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt.



Die jeweiligen Einreisebestimmungen des betreffenden Landes können im Reisebüro oder im Internet unter www.auswaertiges-amt.de erfragt werden.

Zur Antragstellung von Ausweisen und Pässen sind folgende Unterlagen erforderlich:

- bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- bei Kindern und Jugendlichen:
 - Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
 - Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten (einen Vordruck erhalten Sie auf dem Bürgerbüro) oder Sorgerechtsnachweis bei nur einer erziehungsberechtigten Person
- ein aktuelles biometrisches Passfoto. Erlaubt sind nur Frontalaufnahmen, keine Halbprofile. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein.

Hinweis: Bei der Erstaussstellung, nach Neuzuzug, können weitere Unterlagen erforderlich sein (z.B. Personenstandsunterlagen oder Staatsangehörigkeitsurkunden)

Gebühren (sind bei Antragstellung zu entrichten):

- **Personalausweis:**
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 22,80 €

Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben 37,00 €

- **Reisepass:**
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €
Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben 60,00 €
- **Kinderreisepass:** 13,00 €

Neue Regelung Kinderreisepass:

§ 5 Abs. 2 PassG lautet nun: „Der Kinderreisepass ist ein Jahr gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres.“ Somit haben Kinderreisepässe bei ihrer Ausstellung nicht mehr wie bisher eine Gültigkeit von maximal sechs Jahren, sondern nur noch eine Gültigkeit von **einem Jahr**. In jedem Fall endet die Gültigkeit mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres.

Lediglich Kinderreisepässe, die bereits vor dem 01.01.2021 beantragt worden sind, behalten die Gültigkeit von sechs Jahren (maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres). Die Gebühr für die Ausstellung von Kinderreisepässen beträgt unverändert 13 €, siehe § 15 Abs. 1 Nr. 1f PassV.

Verlängerung des Kinderreisepasses

Die Verlängerung von Kinderreisepässen ist seit dem 01.01.2021 generell nur noch um ein Jahr (maximal bis zur

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 21.01.2022 bis Donnerstag, 27.01.2022

21.01.2022 Apotheke am Klinikum
22.01.2022 Jordan-Apotheke Biberach
23.01.2022 Stadt-Apotheke Ochsenhausen
24.01.2022 Markt-Apotheke Biberach
25.01.2022 Apotheke im Umlachtal
26.01.2022 Sonnen-Apotheke Biberach
27.01.2022 Schloss-Apotheke Warthausen

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter Tel: (0800) 400 200 5 (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller .V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

-Angaben ohne Gewähr-



Vollendung des 12. Lebensjahres) möglich. So sieht es der geänderte § 5 Abs. 4 Satz 2 PassG jetzt vor.

Für Kinderreisepässe, die vor dem 01.01.2021 ausgestellt wurden, gibt es bei der Verlängerung jedoch keine Ausnahme- bzw. Übergangsregelung. Auch diese Kinderreisepässe dürfen nur noch um ein Jahr verlängert werden.

Für weitere Fragen steht Frau Ali-Rezai, Bürgerbüro, Tel. 07352 9235-14, gerne zur Verfügung.

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Im Winter kommen auch die Probleme des Schneeräumens und Streuens auf uns zu.

Zur allgemeinen Aufklärung sei folgendes gesagt:

1. Gemeindlicher Räum- und Streudienst

Die Gemeinde wird sich auch in diesem Winter bemühen, die Fahrbahnen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht ordnungsgemäß zu räumen und zu streuen. Nach den gesetzlichen Vorschriften und der Rechtsprechung ist die Gemeinde nur innerhalb der geschlossenen Ortslage und nur an verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Stellen verpflichtet, zu räumen und zu streuen. Als verkehrswichtig gelten grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Die Gemeinde wird sich über dieses gesetzliche Mindestmaß hinaus aber wie bisher bemühen, auch die anderen Straßen und Wege zu räumen und zu streuen. Es ist jedoch technisch, organisatorisch und finanziell nicht möglich, dass frühmorgens oder bei starken langanhaltenden Schneefällen bzw. Eisbildung gleichzeitig sämtliche Straßen und Wege geräumt und gestreut werden können. Bevor Sie sich eventuell ärgern, denken Sie bitte daran, dass die Räum- und Streupflicht der Gemeinde nicht uneingeschränkt besteht und dass auch beim besten Willen nicht alle Ortsstraßen sofort gleichzeitig schnee- und eisfrei sein können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Winterwetter erfordert von allen Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Vorsicht. Wir appellieren daher an alle Verkehrsteilnehmer (Auto- und Radfahrer, Fahrbahn überquerende Fußgänger) sich bei winterlichen Straßenverhältnissen vorausschauend und umsichtig zu verhalten.

2. Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

Den Anliegern an Straßen und Wegen obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. In Straßen mit einseitigem Gehweg sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Fußweg verläuft, die Gehwege für Fußgänger sicher zu machen. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, gelten die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter als Gehweg, die von den Anliegern zu räumen und zu streuen sind. Der geräumte Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehweges bzw. dem eigenen Grundstück anzuhäufen. Die gelegentlich noch zu beobachtende Unsitte, den Schnee von den Hofflächen und Gehwegen auf die Straße zu werfen, kann nicht nur zu Verärgerung der Kraftfahrer, sondern auch zu folgenschweren Verkehrsunfällen mit haftungsrechtlichen Problemen führen. Unerwartet auftauchende Schneemassen auf der Fahrbahn stellen nämlich eine nicht zu unterschätzende Gefahr für Auto- und Radfahrer dar. Autobesitzer werden dringend gebeten, ihre Autos nicht auf der Fahrbahn zu parken, da dadurch der gemeindliche Räum- und Streudienst an dieser Stelle erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. **Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis**

07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. Beim Räumen sind die Straßenkandeln und Einlaufschächte unbedingt freizuhalten, damit das Schmelzwasser dort abfließen kann. Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwertung von auftauenden Mitteln dürfen nur in unumgänglichen Mindestmaß verwendet werden. Die Straßenanlieger werden gebeten, bei Schneefall sowie bei Schnee- und Eisglätte rechtzeitig und sorgfältig ihrer Pflicht zum Räumen und Bestreuen der Gehwege nachzukommen. Wer dies unterlässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann. Außerdem haftet der Säumige bei Unfällen zivilrechtlich und muss möglicherweise für alle Folgen aufkommen.

Für sonstige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter der Telefonnummer: 07352-92350.

Ihre Gemeindeverwaltung

3G-Pflicht im Rathaus

Bitte beachten Sie, dass durch die neueste Änderung der Corona-Verordnung in den Alarmstufen ab 01.01.2022 auch in den Rathäusern Gutenzell und Hürbel für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher die Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises erforderlich ist. Dies bedeutet:

- Zutritt nur für vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen
- Negativer Schnelltest nicht älter als 24 Std. (PCR-Test 48 Std.)
- Geimpfte und Genesene müssen elektronisch prüffähige Nachweise (QR-Code) vorlegen
- Kein Zutritt mit coronaspezifischen Krankheitssymptomen
- Keine Anerkennung von gelben Impfausweisen
- Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments
- Maskenpflicht (FFP2 oder vergleichbar)
- Mindestabstand von 1,5 Metern

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Frau Bürgermeisterin Wieland ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.



Gemeindekontakte

Frau Wieland
Bürgermeisterin
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Denzel
Hauptamt, Standesamt, Bauangelegenheiten
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:
Montag, den 24.01.2022

Nächste Leerung der Papiertonne:
Freitag, den 04.02.2022

Nächste Abfuhr gelber Sack:
Montag, den 07.02.2022

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?
In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?
In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?
In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Alba in Burgrieden unter der **Tel. (0800) 2232555**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres
Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November
Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Ihr Gemeindeblatt
Gutenzell-Hürbel
ist jetzt auch als
E-Paper erhältlich.

für nur
23,90 € jährlich
statt 27,90 €

Sie haben Interesse? Melden Sie sich, wir beraten Sie gerne:

WAGNER Druck + Verlag 07154 8222-20
abo@duv-wagner.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
www.gutenzell-huerbel.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Wieland oder ihr Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel, Tobias Pearman (verantwortlich)
Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 29,40 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



Landratsamt



Landratsamt Biberach

Corona

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis Biberach für nicht-immunisierte Personen ab Samstag, 15. Januar 2022

Das Kreisgesundheitsamt des Landratsamtes Biberach hat heute, 14. Januar 2022, festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz (pro 100.000 Einwohner) im Landkreis Biberach am zweiten Tag in Folge über 500 liegt. Daher treten im Landkreis in der Nacht von Freitag auf Samstag, 15. Januar 2022, 0 Uhr, die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen wieder in Kraft.

Nicht-immunisierten Personen ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder der sonstigen Unterkunft zwischen 21 und 5 Uhr nur aus triftigen Gründen gestattet. Triftige Gründe sind beispielsweise die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Sobald das Kreisgesundheitsamt festgestellt hat, dass die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Biberach wieder unter 500 liegt, treten die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen am auf die Bekanntmachung folgenden Tag außer Kraft.

Die in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der seit 12. Januar 2022 geltenden Fassung genannten Einschränkungen der Alarmstufe II gelten für alle Bürgerinnen und Bürger fort. Die in der Alarmstufe II geltenden Regelungen gibt es zusammengefasst unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Online-Vortrag zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Zu einem Online-Vortrag mit dem Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Mittwoch, 26. Januar 2022 ein. Der Vortrag richtet sich an junge Eltern und findet von 17.30 bis zirka 19 Uhr statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen wertvolle Tipps zur Unterstützung beim Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten. Sie erhalten Antworten auf Fragen wie beispielsweise, wann beginne ich mit dem Zufüttern, was füttere ich zuerst und wie stelle ich die Mahlzeiten zusammen. Die BeKi-Referentin Angelika Romer stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative „BeKi - bewusste Kinderernährung“ statt und ist für die Teilnehmenden kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich und erwünscht.

Eine Anmeldung bis spätestens Montag, 24. Januar per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Infos gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Programm der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Onlinekurse zu „Gemüse aus der Region“, Partyküche für Jugendliche, Haushaltsführung und ein Präsenzkurs „Berliner und Co.“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) startet mit einer Reihe von Onlineangeboten und einer Präsenzvorführung ins Jahr 2022.

Unter dem Motto „Gemüse aus der Region“ bietet die B-EA Vorträge mit Vorführungen zu den verschiedenen Gemüse-

familien an. Die Reihe beginnt am Dienstag, 25. Januar mit dem Thema „Kohlgemüse“. Der Kurs beginnt um 17 und endet um 18.30 Uhr.

Am Donnerstag, 27. Januar von 18 bis 19 Uhr geht es um „Essen und Trinken in der Schwangerschaft - Tipps und Wissenswertes“.

Ein Onlinekochkurs „dinner with friends“ für Jugendliche findet am Freitag, 28. Januar von 16 bis 19 Uhr statt.

Auch die vierteilige Reihe „Fit im Haushalt“ wird im Februar online stattfinden. Folgende Termine sind jeweils von 17 bis 18.30 Uhr vorgesehen: Mittwoch, 2. Februar zum Thema „Planung und Organisation“, Mittwoch, 9. Februar steht das Thema „Reinigung“ auf dem Programm, gefolgt von den Themen „Textilpflege“ am Donnerstag, 17. Februar und „Regional statt Global - Tipps für einen nachhaltigen Einkauf von Lebensmitteln“ am Donnerstag, 24. Februar.

Eine Präsenzvorführung zum Thema „Berliner und Co.“ findet am Samstag, 5. Februar von 9 bis 12 Uhr in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes, Bergerhauser Straße 36 in Biberach statt. Für unseren Präsenzkurs gilt die 2 G-plus-Regel. Bitte den entsprechenden Nachweis mitbringen.

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info erforderlich.

Schulnachrichten

Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim: Interesse an Bio, Chemie, Umwelt?

Schnupperkurse zum neuen Berufskolleg Technischer Assistent für Biotechnologie (BioTA) sowie dem bestehenden Berufskolleg CTA und Beruflichen Gymnasium Naturwissenschaften TGN + UTA

Für alle, die Interesse an diesen Bildungsgängen haben, bietet die Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim Schnupperkurse, zu denen auch Eltern mitkommen können. Termine:

Samstag, 29.01.2022, 9-12 Uhr

Mittwoch, 16.02.2022, 14-17 Uhr

Allen Teilnehmern werden vor Ort kostenlose Corona-Selbsttests angeboten.

Auf der Homepage www.kvs-schule.de finden Sie Hinweise zu den aktuellen Corona-Bestimmungen und ob die Kurse stattfinden können.

Beim Schnupperkurs dürfen interessierte Schüler in den Chemie-Labors selbst experimentieren. Die dreistündige Veranstaltung soll die Schüler bei ihrer Schul- und Berufswahl unterstützen: Möchte ich in den Bereich Chemie, Bio, Umwelt? Möchte ich am Dualen Naturwissenschaftlichen Gymnasium (TGN) weitermachen und nach drei Jahren zwei Zeugnisse erhalten: Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss Technischer Assistent?

Möchte ich ins Berufskolleg und nach zwei Jahren als Technischer Assistent für Biotechnologie (BioTA) oder als Chemisch-Technischer Assistent (CTA) arbeiten (Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich)?

Für die Schnupperkurse bitte um Voranmeldung per E-Mail unter: claudia.schulz@kvs-schule.de.

Info-Nachmittag für alle Schularten: Am Freitag, 04. Februar 2022, findet von 14 – 19 Uhr ein **digitaler** Info-Nachmittag statt. Nähere Hinweise finden Sie auf www.kvs-schule.de.





Kirchliche Nachrichten



**Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel**

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Kirchenpflegen:

Reinstetten: sturban.reinstetten@nbk.drs.de
Gutenzell: kirchenpflege.gutenzell@gmail.com
Laubach: paulbaur@gmx.de
Hürbel: chriko.keller@web.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455

Geöffnet: Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard

Pfarrbüro Reinstetten Tel. 07352/8261

Geöffnet: Di 9:00 - 11:00 Uhr und

Do 9:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr.

Kirchliche Nachrichten für die Zeit

vom 22. - 30.1.2022

Samstag, 22.1.

19:00 Uhr Vorabendmesse in Laubach
(† Rosa Maria Saalmüller)

Sonntag, 23.1. - 3. Sonntag i. J.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell mit den Kommunionkindern

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten mit den Kommunionkindern
(† Franz Kehrlé)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hürbel

Dienstag, 25.1. - Bekehrung d. Apostels Paulus

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

19:00 Uhr Wort-Gottesfeier in Laubach

Mittwoch, 26.1.

18:30 Uhr Vesper in Gutenzell

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

Donnerstag, 27.1.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten

Samstag, 29.1.

19:00 Uhr Vorabendmesse in Hürbel
(† Theresia Dreyer)

Sonntag, 30.1. - 4. Sonntag i. J. - Sonntag des Wortes Gottes

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell
(2. Opfer Hedwig Romeu)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Reinstetten

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel

Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 13:30 Uhr in Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 14:00 Uhr in Wenedach

Zu den Sonntagsgottesdiensten besteht derzeit Anmeldepflicht. - Anmeldung in:

Reinstetten: Rosi Lutz, Tel.: 07352/1411

Laubach: Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057

Gutenzell: Herbert Ackermann, Tel.: 07352/4449

Mittwoch bis Freitag von 18:00 - 20:00 Uhr

Hürbel: Claudia Schad, Tel.: 07352/938009

Mittwoch bis Freitag 18:00 - 20:00 Uhr

Vorstellung der Kommunionkinder



Die Kinder aus unseren Gemeinden bereiten sich auf die Feier ihrer Erstkommunion vor. In Katechese und Religionsunterricht werden sie in das sakramentale Glaubensgeheimnis der Eucharistie eingeführt.

„Unterwegs mit Jesus“ - Das wollen die Erstkommunionkinder in diesem Jahr mit offenem Herzen und mutigen Schritten tun. Jesus geht mit und verspricht seine Freundschaft das ganze Leben lang. Mit der Liebeserklärung Gottes in der Taufe ist der Rucksack gepackt und das Ziel im Auge.

Am Sonntag, den 9. Januar haben sich die Kinder in der Gemeinde St. Alban in Hürbel in der Eucharistiefeier der Gemeinde vorgestellt und mit ihren Familien und Sr. Gisela auf den Weg gemacht. Unterstützen wir sie mit unserem Gebet und heißen wir sie in unserer Mitte herzlich willkommen!

Die Kommunionkinder aus Reinstetten, Laubach und Gutenzell stellen sich im Gottesdienst am Sonntag, 23. Januar vor.



Die Sternsinger Gutenzell

Auch in diesem Jahr konnten die Sternsinger nicht wie gewohnt von Haus zu Haus ziehen und ihren Segen an die Türe schreiben. Stellvertretend für alle Sternsinger wurde im Gottesdienst an Dreikönig ein Gruppe Jungen und Mädchen ausgesendet. Die Segensaufkleber und Spendentüten, sowie Kreide, Weihrauch und Kohle konnten die Gottesdienstbesucher nach Hause mitnehmen. Spenden können noch immer in der Kirche vor dem Altar oder bei der Bäckerei Wuchener in Gutenzell ab-

gegeben werden. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott.

Und wer die historischen Sterndeuter und Könige der Gutenzeller Krippe in unserer schönen Kirche besuchen und bestaunen will, kann dies noch eine Weile tun. Die Kirche ist tagsüber für Beter und Besucher geöffnet.



Sternsinger von Reinstetten und Laubach



Gerade in der momentanen Krise, die soziale Kontakte einschränkt und auch den Kindern und Jugendlichen viel an Vorsicht in Distanz und Nähe abverlangt, ist es wichtig, gemeinsame Aktionen innerhalb der gegebenen Möglichkeiten durchzuführen. Dazu gab die Sternsingeraktion unter dem Thema „gesund werden und gesund bleiben“ auch in Reinstetten eine gute Gelegenheit. Viele Jungen und Mädchen machten sich auf den Weg, um die Häuser zu besuchen und wenigstens eine Spendenbitte für die Kinder in Südsudan und weltweit einzuwerfen und den Segenswunsch und -spruch für das neue Jahr beizulegen. Den kleinen und großen Sternsängern ein herzliches „Vergelt's Gott“ für ihre Wege und einen aufrichtigen Dank den Organisator*innen gleich dazu. Allen Gebern einer Spende danken die Sternsinger mit ihrem Dreikönigsspruch und Segenswunsch, den sie im Gottesdienst über alle Entfernungen hinweg ausgesprochen und besungen haben.

Kirchengemeinderatssitzung in Hürbel

Am Dienstag, 1. Februar 2022 tagt der Kirchengemeinderat in Hürbel im Kath. Gemeindehaus um 20:00 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung. Die Tagesordnung wird im Schaukasten und auf der Homepage bekannt gegeben.

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste in den Kirchen:

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend, **ab 18 Jahren eine FFP2-Maske**.
- Es besteht Teilnehmererfassungspflicht.
- Gemeindegesang mit Masken eingeschränkt möglich, bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl,
Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot,
Telefon: 08395 936 93 80
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,
www.kirche-erolzheim-rot.de
2. Vors. des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes“
Lukas 13,29

Gottesdienste

Sonntag, 23.01.2022

18:30 Uhr in der Diasporakirche Erolzheim mit Pfr. Wahl

Andacht

Die größte Party der Geschichte

Auf einem Pfadfinderlager durfte ich einmal eine Andacht halten zum „Höre Israel“, dem Schma Israel. Das ist ein Gebet, das alle jüdischen Gläubigen mehrfach am Tag beten und dessen Text ein Zitat aus dem Buch Deuteronomium, also einem der fünf Bücher Mose ist.

Der Text lautet: „Höre Israel! Der Ewige, unser Gott, der Ewige ist eins.“ Gott, also unser Gott, ist die unangefochtene Nummer eins. Er ist ungeteilt und ewig. Er, der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, ist ganz allein der Herrscher über das ganze Universum und dieser Gott lädt ein zu einer riesigen Party. Es gibt doch nichts Schöneres, als nach einer langen Wanderung einzukehren und es sich gut gehen zu lassen! Das brauchte ich den Pfadis nicht zweimal sagen.



Alle Welt ist eingeladen und alle werden am Ende der Zeit diese eine Wahrheit, die man im Schma hören kann, anerkennen. Diese Wahrheit gilt schon jetzt und für uns, die wir glauben ist diese Party schon jetzt in vollem Gang. Indem wir Gottesdienst feiern, indem wir Tischgebete sprechen, indem wir gemeinsam beten oder auch indem wir in die heilige Stille der Meditation über eine Bibelstelle eintreten, schließen wir uns dieser riesigen Menge an Pilgern an, die zum Berg Gottes wandert. Haben Sie Ihre Stiefel schon geschnürt?

Vereinsnachrichten

Vogelschutz- und Verschönerungsverein Hürbel

Der Vogelschutz und Verschönerungsverein Hürbel informiert

Liebe Mitglieder, liebe Freunde, wir haben uns im Vorstand entschieden die diesjährige Mitgliederversammlung bis auf Weiteres zu verschieben. Im vergangenen Jahr hatten wir coronabedingt keine Veranstaltungen. Unsere Vereinsaktivitäten beschränkten sich auf ein paar wenige Aufgaben wie beispielsweise: das Bereitstellen von Blumenschmuck, das Säubern von Ruhebänken oder das Aufstellen des Christbaums.

Die diesjährige Mitgliederversammlung werden wir bei Gelegenheit in geeigneter Form durchführen und gesondert dazu einladen. Solltet Ihr bis dahin Fragen oder Anregungen haben, bitten wir um Nachricht per E-Mail an: vvv.info@gmx.de
Herzliche Grüße

Vorstandschafft des
Vogelschutz- und Verschönerungsvereins Hürbel e.V.



Was sonst noch interessiert

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

Jesus erwiderte (Nikodemus): „Ich versichere dir: „Wenn jemand nicht von Neuem geboren wird, kann er das Reich Gottes nicht sehen“, (Joh. 3, Vers 3).

Nikodemus war ein angesehenes Jude, Lehrer und als Pharisäer Mitglied des Hohen Rates, der religiösen Führung der Juden. Er hatte von Jesus gehört und wollte mehr über ihn wissen, aber er traute sich aus mehreren Gründen nicht, ihn öffentlich zu fragen. Daher suchte er Jesus heimlich bei Nacht auf und redete mit ihm. Im Gespräch ging es um die geistliche „Neue Geburt“ oder auch „Wiedergeburt.“ Jesus erklärte ihm, dass kein Mensch ohne diese geistliche Veränderung in das Reich Gottes eingehen könne (siehe Vers oben).

Das gilt auch heute noch für jeden Menschen.

Wie geht das mit der „geistlichen Wiedergeburt?“

5 Schritte zu einem neuen geistlichen Leben:

1. Beten Sie zu Jesus Christus. Sie können ganz einfach mit ihm reden. Er kennt Sie.
2. Bekennen Sie ihm, dass Sie bisher Gott nicht als Ihren alleinigen Herrn anerkannt haben. Erkennen Sie an, dass Sie ein Sünder sind, bekennen Sie ihm dies als Ihre Schuld und bereuen Sie das ehrlich aus tiefstem Herzen. Sagen Sie ihm alle konkreten Sünden, die Ihnen bewusst sind.
3. Bitten Sie Jesus Christus, als Herr und Gott in Ihr Leben einzukehren. Vertrauen und glauben Sie ihm aus ganzem Herzen.
4. Danken Sie Jesus Christus, dem Sohn Gottes, dass Er für Sie und Ihre Sünden am Kreuz gestorben ist. Danken Sie ihm, dass Er dadurch auch Ihre Sünden getilgt hat.
5. Bitten Sie Jesus Christus als Herrn, die Führung in Ihrem Leben zu übernehmen. Suchen Sie den täglichen Kontakt mit ihm durch Bibellesen und Gebet.

Egal, wo Sie momentan glaubensmäßig stehen, machen Sie diese Schritte! Sie verlieren nichts, es kostet Sie nur ein ehrliches Sündenbekenntnis, Reue und Umkehr. Gott schenkt Ihnen dafür das ewige Leben und macht Sie zu einem Kind Gottes (siehe Joh. 1, Vers 12).

Lesen Sie bitte das Johannesevangelium, hier besonders Kapitel 3.

Am Sonntag, den 23.1.2022 findet in unserer Gemeinde wieder ein ONLINE-Gottesdienst statt. Beginn 10.00 Uhr. Seien Sie mutig und klicken Sie einfach mal unter www.cg-erolzheim.de rein!

Bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim.

Weitere Infos über uns, unsere Glaubenseinstellung, auch Predigten und Vorträge finden Sie unter www.cg-erolzheim.de.

VHS Illertal

Im Landkreis Biberach gilt die 2G+ Regel - Wer geboostert ist oder wessen Vollimmunisierung nicht länger als drei Monate zurückliegt, ist von der Testpflicht bei 2G-Plus befreit - alle nicht-immunisierte Teilnehmende können an den Kursen nicht mehr teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen der Vhs sind die AHA-Regeln (Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, FFP2 Maske (empfohlen) einzuhalten, **Infos dazu gibt es auf der Homepage oder bei uns im Büro der vhs.**

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Freitag, 21.01.2022

Fit für Mama's mit Baby (Schwarzbart Andrea), 7 Termine, 09:00 - 09:45 Uhr, 28,00 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim Bühneneingang. Nachmeldung noch möglich

Fit für Mama's mit Baby (Schwarzbart Andrea), 7 Termine, 10:00 - 10:45 Uhr, 28,00 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim. Bühneneingang. Nachmeldung noch möglich

Dienstag, 22.01.2022

Beckenbodengymnastik am Morgen im Winter (Monika Dilger), 6 Termine, 09:00 - 09:45 Uhr, 28,80 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Unteroefingen, Kirchdorfer Weg 3, 88457 Kirchdorf, Nachmeldungen noch möglich

NEU! Yoga für Kinder ab 6 Jahre (Katja Veit), 6 Termine, 15:30 - 16:15 Uhr, 31,20 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren. Nachmeldung noch möglich

NEU! Yoga für Anfänger - Basic (Katja Veit), 10 Termine, 16:45 - 18:00 Uhr, 91,70 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren. Nachmeldung noch möglich

NEU! Kraftvolles Yin-Yoga - Fortgeschrittene, für junge Erwachsene und Erwachsene (Katja Veit), 10 Termine, 18:15 - 19:45 Uhr, 110,00 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren. Nachmeldung noch möglich

Freitag, 28.1.2022

Kochen mit dem Thermomix, aus Großmutter's Küche - leckere Mehlspeisen (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 13:30 - 17:30 Uhr, 23 Euro + Lebensmittelkosten, Schule Tannheim 3. Eingang auf der linken Seite, Schulküche, 1. OG

Kochen mit dem Thermomix, aus Großmutter's Küche - leckere Mehlspeisen (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18:00 - 22:00 Uhr, 23 Euro + Lebensmittelkosten, Schule Tannheim 3. Eingang auf der linken Seite, Schulküche, 1. OG

Samstag, 29.1.2022

Poi-Einsteigerkurs für große und kleine Spieler (Madeleine Staible/Sabine Sparakowski/), 1 Termin, 10:00 - 12:30 Uhr, 29 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim

Mittwoch, 02.02.2022

ONLINE - Yoga Mittelstufe (Irene Schrunner), 10 Termine, 18:00 - 19:30 Uhr, über Zoom

ONLINE - Sanftes Yoga auch für Anfänger am Morgen (Irene Schrunner), 10 Termine, 9 - 10:30 Uhr, über Zoom

Deutsche Rentenversicherung

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Bildungswerk Ochsenhausen

Start in's neue Semester mit 2G+

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr.

Online-Kurs

Online - Yogakurs zur Entspannung

mit Simone Burster, immer dienstags ab 25. Januar an 8 Terminen von 18:00 - 19:30 Uhr (16 UE) AHA-Preis: 74,70 €; Zoom, Kurs-Nr. 213300

Angesprochen sind alle Altersklassen von Jugendlichen bis zu aktiven Senioren die Spaß an körperlicher Bewegung haben und ihrem Körper und Geist etwas Gutes tun wollen. Für die Teilnahme sind keine besonderen Vorkenntnisse notwendig.

Technische Voraussetzungen:

Computer/Laptop/Tablet, Headset, Mikrophon, Lautsprecher, stabile Internetverbindung, E-Mail-Adresse.

Präsenzveranstaltungen:

Atemgymnastik bei chronischer Lungenerkrankung

Melanie Scheffold, Physiotherapeutin, immer mittwochs ab 2. Februar an 10 Terminen von 17.15 bis 18.15 (13,33 UE) im Gemeindesaal, Gymnasium, Herrschaftsbrühl 12, R 014, Kursgebühr: 82,00 €, Kurs-Nr. 21505

Auch eine eingeschränkte Lungenfunktion durch chronische Erkrankung wie Asthma, COPD, Long COVID oder Zustand nach Krebs kann durch sanfte körperliche Bewegung verbessert werden. Erlernen Sie Übungen, die die Lungenfunktion erhalten und verbessern, sowie das Herz-Kreislaufsystem in Schwung bringen. Die Übungen werden im Sitzen und Stehen durchgeführt, so dass auch Teilnehmer mit eingeschränkter Atemfunktion an diesem Kurs teilnehmen können. Der Kurs ist als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht und ist so aufgebaut, dass nach und nach ein kleines Programm entsteht, das ohne viel Aufwand selbstständig zuhause durchgeführt werden kann. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Sportschuhe

Ausgleichsgymnastik für Frauen - Fitness 65 Plus

mit Adelinde Bek, immer dienstags ab 25. Januar an 17 Terminen von 18.30 bis 19.15 Uhr (17 UE) im Schulzentrum Ochsenhausen, Sportbau, Im Herrschaftsbrühl 10, Gymnastikraum R 401, AHA-Preis: 77,20 €, Kurs-Nr. 21532 Fit, beweglich und gesund durch abwechslungsreiche Konditionsgymnastik mit Musik. **Bitte mitbringen:** Gymnastikmatte

Auch mit zunehmendem Alter aktiv und fit 65 plus

mit Roland Gaus, Übungsleiter Prävention, DTM-Trainer Beckenboden, immer donnerstags ab 3. Februar an 9 Terminen von 9.15 - 10 Uhr (9 UE) in der Dr. Hans-Liebherr Halle, Riedstraße 44, Ochsenhausen, Gymnastikraum, AHA-Preis: 40,90 €, Kurs-Nr. 21530

Für diejenigen, die etwas für ihre Gesundheit und Lebensfreude tun möchten. Durch die im Kurs eingeübten Techniken kommt es zur Verbesserung der Körperhaltung und Körperwahrnehmung; Dehnung von verkürzter Muskulatur und der Förderung der Beweglichkeit durch intensive Gelenkarbeit.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

Fit den ganzen Tag 60 plus

mit Roland Gaus, Übungsleiter Prävention, DTM-Trainer Beckenboden, immer donnerstags ab 3. Februar an 9 Terminen von 10.15 bis 11 Uhr (9 UE) in der Dr. Hans-Liebherr Halle, Riedstraße 44, Ochsenhausen, Gymnastikraum, AHA-Preis: 40,90 €, Kurs-Nr. 21521

Ein Ganzkörper-Workout auch wenn man älter ist (wird). Neben gezielten Kräftigungs-, Dehnungs- und Entspannungsübun-

gen werden spielerische Gedächtnisübungen, die durch ungewohnte Bewegungen stresssicherer und reaktionsschneller machen, eingeübt. Der Beckenbodenbereich und Gelenkübungen runden die Palette des Angebots ab.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

Rückengymnastik für den Mann

Roland Gaus, Übungsleiter Prävention, DTM-Trainer Beckenboden, immer dienstags an 10 Terminen von 19 bis 20 Uhr (13,33 UE) in der Turnhalle, Mittelbuch, Heuweg 2, Kursgebühr: 55,00 €, Kurs-Nr. 21535

Funktionelles Training mit Elementen aus Core Training, Rückenschule, Pilates und reaktivem Training. Mit unterschiedlichen Geräten (Pezzibälle, Bänder, Kleingewichte, kleine Bälle etc.) werden Gleichgewicht, Kraft und Beweglichkeit trainiert. Ziel ist ein systematisches Ganzkörpertraining für Tiefenmuskulatur, Bauch, Rücken und Beckenboden.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

Pilates Basic

mit Renate Mayer, DTB-Kursleiterin Pilates, immer montags ab 24. Januar an 10 Terminen von 17 - 18 Uhr (13,33 UE) in der Dr. Hans-Liebherr Halle, Riedstraße 44, Ochsenhausen, Gymnastikraum AHA-Preis: 68,90 €, Kurs-Nr. 21346

In diesem Kurs trainieren wir Übungen des klassischen Pilates. Wir üben die richtige Atmung und sensibilisieren unsere Körperwahrnehmung. Voraussetzung ist die Teilnahme eines Anfängerkurses. **Bitte mitbringen:** bequeme Kleidung, Socken, Handtuch, Matte, Redonobälle, Pilatesrolle.

Pilates für Fortgeschrittene III

Renate Mayer, DTB-Kursleiterin Pilates, immer montags ab 24. Januar an 10 Terminen von 19 - 20 Uhr (13,33 UE) in der Dr. Hans-Liebherr Halle, Riedstraße 44, Ochsenhausen, Gymnastikraum, AHA-Preis: 68,90 €, Kurs-Nr. 21345

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Socken, Handtuch, Matte, Redonobälle, Pilatesrolle.

Hinweis: Teilnehmerzahl begrenzt. Am 7.2.21 findet kein Kurs statt.

Pilates für fitte Schwangere

mit Melanie Scheffold, Physiotherapeutin, immer mittwochs ab 2. Februar an 10 Terminen von 18.30 bis 19.30 Uhr (13,33 UE) im Gemeindesaal, Herrschaftsbrühl 12 R 014, Kursgebühr: 82,00 €, Kurs-Nr. 21341

Die Schwangerschaft bringt sehr viele körperliche Veränderungen mit sich. Neben der Umstellung der Wirbelsäulenstatik durch den stetig wachsenden Bauch und des hormonellen Umschwungs kann es zu Beschwerden im unteren Rücken oder der Brustwirbelsäule kommen. Pilates stellt hier eine sanfte und effektive Methode dar, um diese kleinen Beschwerden zu lindern. Durch die Kopplung von Atmung mit fließenden Bewegungen und der Aktivierung der stabilisierenden Rumpfsowie der Beckenbodenmuskulatur wird der Körper bis zur Geburt sanft gekräftigt und mobilisiert. Sind Sie sich aus gesundheitlichen Gründen unsicher, dann sprechen Sie vorher mit Ihrem Frauenarzt die Kursteilnahme ab.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Sportschuhe, Gymnastikmatte

Englisch am Abend - Conversation

mit Anne Mc Nelis, immer montags ab 31. Januar an 10 Terminen von 18.30 - 20 Uhr (20 UE) in der Realschule, Neubau, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Raum 0.04, Kursgebühr: 63,00 €, Kurs-Nr. 21212

Englisch conversation with native speaker - keeping up with everyday language.

Hinweis: Teilnehmer sollten Niveaustufe A2 haben.



AOK Baden-Württemberg

Zahl an Depressionen im Landkreis Biberach nimmt zu Krankheit wird bei Kindern und Jugendlichen leicht übersehen

Depressionen und Angststörungen gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen in Deutschland und haben in den zurückliegenden Jahren permanent zugenommen. Im Laufe eines Jahres erkranken in Deutschland knapp 23 von 100 Frauen und rund neun von 100 Männern im Alter von 18 bis 79 Jahren an einer Angststörung. Eine Depression tritt bei etwa elf von 100 Frauen und fünf von 100 Männern auf. Während der Pandemie stiegen die Zahlen der daran erkrankten Menschen weltweit um rund ein Viertel an. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen wird die Krankheit wegen des untypischen Beschwerdebildes leicht übersehen.

2020 wurden im Landkreis Biberach 11,5 Prozent der AOK-Versicherten wegen einer Depression oder Angststörung ärztlich behandelt. Die Zahl der Versicherten mit einer entsprechenden Diagnose stieg zwischen 2016 und 2020 von 10.136 auf 11.267 an. Fast doppelt so viele Frauen wie Männer leiden unter einer solchen Erkrankung. 2020 waren es 7.471 Frauen und 3.796 Männer. Der Blick auf die Altersverteilung zeigt, dass die Krankheitshäufigkeit mit zunehmendem Alter deutlich ansteigt und bei etwa 60 Jahren ein Maximum erreicht. Danach sind die Zahlen im Trend dann wieder rückläufig.

Fast die Hälfte aller psychischen Erkrankungen beginnen während der Pubertät. „In drei von vier Fällen liegt der Krankheitsbeginn vor dem 25. Lebensjahr“, erklärt Dr. Hans-Peter Zipp, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. Depressionen und Angststörungen gehören zusammen mit weiteren psychischen Störungen zu den häufigsten Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Studien zeigen, dass etwa zehn von 100 Kindern und Jugendlichen eine Angststörung entwickeln. Die meisten kindlichen Ängste sind typisch für ein bestimmtes Entwicklungsalter und verlieren sich im weiteren Verlauf der Entwicklung weitgehend. Bei manchen Kindern und Jugendlichen nehmen Furcht oder Angst jedoch ein übersteigertes Ausmaß an und können krankhaft sein. Von Depressionen sind ein bis vier von 100 Kindern und rund sechs von 100 Jugendlichen betroffen. „Wegen des teilweise untypischen und altersspezifischen Beschwerdebildes werden Depressionen im Kindes- und Jugendalter leicht übersehen. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass Depressionen chronisch werden und auch im Erwachsenenalter bestehen bleiben“, so der Arzt.

„Bei Depressionen im Kindes- oder Jugendalter kann wie bei den meisten psychischen Erkrankungen von einem bio-psycho-sozialen Entstehungsgeschehen ausgegangen werden“, sagt Dr. Zipp. „Neben genetischer Veranlagung spielen auch psychosoziale Einflüsse eine entscheidende Rolle.“ Typische Risikofaktoren sind unter anderem familiäre Probleme, der Verlust von nahestehenden Personen durch Trennung oder Tod, Gewalterfahrungen, Missbrauch, Mobbing und Über- oder Unterforderung. Auch chronische Erkrankungen, der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen sowie Lichtmangel in den dunklen Wintermonaten zählen zu den Risikofaktoren. „Idealerweise unterstützen Eltern und andere Erziehende ein Kind dabei, eine stabile Persönlichkeit zu entwickeln und mit Belastungen umzugehen.“

Phasen mit Niedergeschlagenheit oder Verzweiflung gehören zum Leben dazu und gehen üblicherweise wieder vorüber. Bei Menschen mit einer Depression dauern traurige Gefühle und negative Gedanken jedoch länger an und überschatten deren Handeln und Denken. Depressive Menschen leiden oftmals an einem anhaltenden Gefühl von Traurigkeit begleitet von Interessesverlust, sie empfinden kaum noch Freude und fühlen sich antriebslos und müde. Betroffenen fällt es schwer ihren Alltag zu meistern. Sie klagen auch häufig über körperliche Beschwerden wie beispielsweise Magen-Darm-Probleme, Schwindel oder Luftnot. Oftmals tritt eine Depression in

Kombination mit einer generalisierten Angststörung auf. Diese liegt vor, wenn unkontrollierbare Ängste für mindestens sechs Monate andauern und so belastend sind, dass sie den Alltag beeinträchtigen und mit körperlichen Symptomen verbunden sind – etwa beschleunigtem Puls, Muskelverspannungen, Magenbeschwerden oder Zittern.

„Bei leichten Depressionen ist es möglich zunächst abzuwarten, ob die Beschwerden auch ohne Behandlung wieder abklingen. In dieser Zeit benötigt das Kind eventuell mehr Verständnis und Unterstützung“, sagt Dr. Zipp. „Bei stärkerer Symptomatik, etwa bei lähmender Traurigkeit oder Lebensunwillen ist wichtig, sich umgehend an die Kinder- und Jugendarztpraxis oder eine psychotherapeutische Einrichtung oder psychologische Beratungsstelle zu wenden. Zudem gibt es Beratungsangebote über sozialpsychiatrische Dienste und die Telefonseelsorge.“

Gemeinsam mit Hausärzten, Kinder- und Jugendärzten, Psychotherapeuten und Psychiatern hat sich die AOK Baden-Württemberg darauf geeinigt, die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Sinne des sogenannten bio-psycho-sozialen Modells zu fördern und hat die multidisziplinäre Versorgung zu einem alltagsnahen Hilfenetz zusammengeführt. Zusätzliche Unterstützung bieten das Online-Selbsthilfeprogramm moodgym und der Familiencoach Depression, ein Online-Programm, das sich speziell an Angehörige von depressiven Menschen wendet. Weiterführende Informationen gibt es unter www.aok.de/pk/bw/inhalt/depression-symptome-ursachen-und-hilfe-6/

Agentur für Arbeit Ulm

Moderne Bewerbungen für Schüler

Am Dienstag, den 25. Januar bietet die Agentur für Arbeit Ulm wieder die Online-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema moderne Bewerbungen an. Inhaltlich geht es darum, wie Bewerbungen heute aussehen sollten, wie Anschreiben gestaltet werden können und worin die Unterschiede zwischen einer klassischen Bewerbung, einer Email-Bewerbung und einer Bewerbung über Online-Portale liegen. Zudem wird darüber informiert, wo Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was für eine gute Bewerbung generell zu beachten ist. Die zweistündige Veranstaltung startet um 10 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wartezeit auf Steuererstattung darf nicht vom Wohnort abhängen

Die Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen weist große Unterschiede auf

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen in Baden-Württemberg konnte laut Auskunft des Finanzministeriums im Jahr 2021 auf 46 Tage leicht gesenkt werden. Im Jahr 2020 hatten die Steuerzahler 48 Tage auf ihren Steuerbescheid von der Finanzverwaltung warten müssen. Bei der Verkürzung der Bearbeitungsdauer eine Rolle gespielt haben dürfte, dass die Finanzämter im Jahr 2021 etwa 8 Prozent weniger Einkommensteuererklärungen zu bearbeiten hatten, als im Jahr 2020. Zudem wurde die Quote der Fälle, die nicht mehr von Sachbearbeitern sondern von einer Prüfsoftware bearbeitet wurden, im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr von damals 13,9 Prozent auf jetzt 15,1 Prozent gesteigert. Im Falle dieses sogenannten „Autofalls“ wurde der Bescheid bereits nach 10 - 12 Arbeitstagen versandt. Wird die Erklärung



über ELSTER eingereicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit noch einmal um etwa 1 - 2 Arbeitstage.

Dennoch blieb die Bearbeitungszeit 2021 trotz zunehmend automatisierter Bearbeitung generell zu lang. Zudem bleibt ein großes Ärgernis weiterhin bestehen. Die extrem unterschiedlich langen Bearbeitungszeiten zwischen den einzelnen Ämtern im Land. Im Jahr 2020 reichte die Spanne von 35 Tagen bis zu 68 Tagen. Im Jahr 2021 hatte das schnellste Finanzamt einen durchschnittlichen Bearbeitungszeitraum von 31 Tagen, das langsamste Amt benötigte dagegen im Durchschnitt 63 Tage für die Bearbeitung einer Einkommensteuererklärung. „Dies bedeutet, dass Steuerzahler hier mehr als doppelt so lange auf ihre Steuerrückzahlung warten mussten, als Steuerzahler, die bei dem zügig arbeitenden Finanzamt veranlagt wurden. Gegen diesen Missstand gilt es entschieden vorzugehen“, macht Eike Möller, der Landesvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg deutlich.

Abhilfe könnte hier die Flexibilisierung der Zuständigkeiten bei den Finanzämtern schaffen. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wurde die Möglichkeit eröffnet, dass das zuständige Finanzamt durch ein anderes Finanzamt unterstützt wird. Personalengpässen kann damit wirksam entgegnet werden. Bei Finanzämtern, die mit der Bearbeitung ihrer Steuererklärungen im Rückstand sind, sollten daher andere Finanzämter in die Abarbeitung der Steuerfälle eingebunden werden.

Diese und andere Maßnahmen, wie sie von der Finanzverwaltung bereits erprobt werden, wie Rückruf- und Terminverarbeitungssysteme und eine weitergehende Digitalisierung, mit dem erklärten Ziel hierdurch den Service gegenüber den Bürgern zu verbessern und die Bearbeitungszeiten von Steuererklärungen zu reduzieren, müssen weiter vorangetrieben werden. Denn es darf nicht vom Wohnort abhängen, wie schnell die Steuerzahler ihre Steuererstattung erhalten.

Einer für Alle - Alle für Keinen

Mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet, startet der niederbayerische Kabarettist Martin Frank nun in sein drittes Programm. „Einer für alle - alle für keinen“ fasst das momentane Weltbild zusammen. Denn, wie ist zu beschreiben, dass ein Mädchen gegen den Klimawandel kämpft und dafür von erwachsenen Menschen angefeindet wird, deren Klimaziele erreicht sind, sobald sie sich einen Furz verdrücken? Am Mittwoch, den 2. Februar um 20 Uhr werden diese Fragen und viele andere Dinge in der Biberacher Gigelberghalle humoristisch abgehandelt. Einlassbedingung ist das Tragen einer FFP2-Maske, sowie 2G+, also eine gültige Impfbescheinigung in digitaler Form oder als gedruckter QR-Code (gelbe Impfbücher werden nicht mehr akzeptiert) oder eine bereits überstandene Covid-Erkrankung, sowie zusätzlich ein negativer Corona-Schnelltest. Die Testpflicht entfällt für alle Personen, die bereits eine Boosterimpfung erhalten haben oder deren Grundimmunisierung nicht mehr als 3 Monate zurückliegt.

Wie sonst ist zu erklären, dass sich jeder wegen der kleinsten Kleinigkeit diskriminiert fühlt, sei es ein Mann aufgrund von Frauenparkplätzen oder ein Mädchen, das nicht im Knabenchor singen darf. In seinem dritten Soloprogramm spitzt Martin Frank über die Baumkronen seines Bayerwaldes und sinniert frech, hintersinnig und bitterböse über das teils absurde Leben auf dieser Erde. Diese - so ist er überzeugt - fahren wir sowieso bald mit voller Geschwindigkeit gegen die Wand, wenn wir uns nicht den wirklich wichtigen Themen widmen und dabei eines nicht vergessen: die Liebe! Dafür braucht Martin Frank weder Kitsch noch schmachtendes Sehnsüchteln. Schließlich stammt er aus dem emotional eher zurückhaltenden Niederbayern. Da bleibt auch die Liebe bodenständig.

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

von 8:30 - 12:30 Uhr und 14 - 17 Uhr, am Mittwoch von 8:30 - 18 Uhr und Samstag von 8:30 - 12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich



Björn Schulz 
STIFTUNG
Für eine Zeit voller Leben



Helfen Sie jetzt Familien mit unheilbar kranken Kindern!

Seit 25 Jahren entlastet die Björn Schulz Stiftung Familien mit schwerstkranken Kindern: im Sonnenhof - Hospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene -, mit verschiedenen ambulanten Diensten in Berlin-Brandenburg sowie dem Erholungshaus Irmengard-Hof am Chiemsee. Eine Vielzahl unserer Angebote finanziert sich über Spenden.



Unser Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE34 1002 0500 0001 1456 00
BIC: BFSWDE33BER
Stichwort: IchHelfe

Björn Schulz Stiftung
Wilhelm-Wolff-Straße 38
13156 Berlin
030 998 398 50
info@bjoern-schulz-stiftung.de
www.bjoern-schulz-stiftung.de



Janine Walter betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 72**

Druck + Verlag
WAGNER

STELLENANGEBOTE

Wir suchen zuverlässige
Mitarbeiter(in)
 zur Mithilfe auf unserem Geflügelhof/Brütereier,
 gerne auch in Teilzeit oder auf 450-€-Basis.
 A.C. Weiss GmbH & Co. KG • Tel. 07354 93080 • 88486 Kirchberg

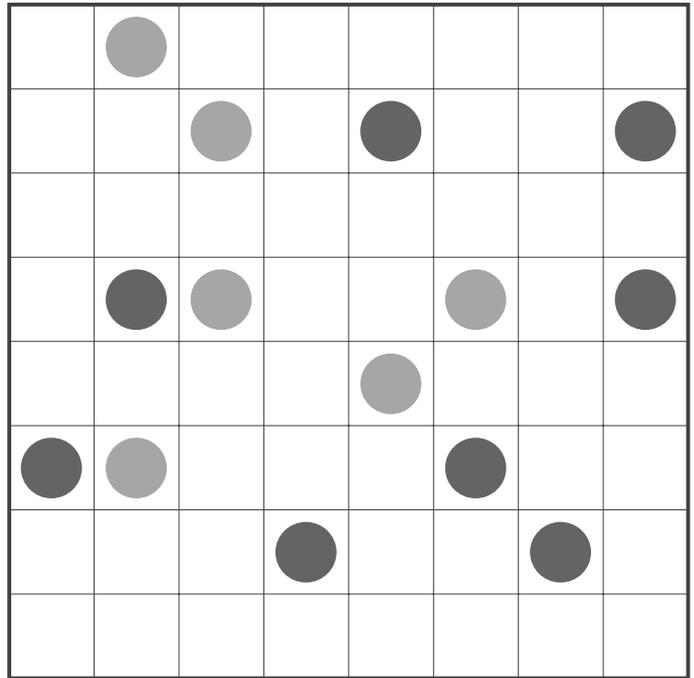
www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
 DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Spielen, Stofftiere, Schule –
 mein Leben ist toll.“
 Dilara, mit einem Jahr an Krebs erkrankt

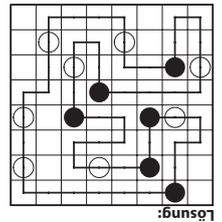
Deutsche Krebshilfe
 HELFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.



Masyu

© Bernhard Seckinger/DEIKE
 754R26R6

Zeichnen Sie einen geschlossenen Rundweg ein, der genau ein Mal durch jedes Feld mit einem Kreis führt. In einem gelben Kreis muss der Weg nach rechts oder links abbiegen; das Feld davor und danach durchquert er gerade. Durch einen violetterfarbenen Kreis verläuft der Weg gerade, er muss aber in dem Feld davor oder danach – oder in beiden – abbiegen.



gedanklich	kleiner Lebensraum, Tümpel	niederl. Universitätsstadt		Lehnsarbeit	Wiesenspflanze	englisch: nach, zu	Dramen-gestalt bei Goethe	Abtei in Oberbayern	göttlicher Held der indischen Sage	männliches Schwein	Naumburger Domfigur	Energie-wert
							Merkmal, Eigen-schaft					
slawisches Volk		Fenster-schutz					Ziffern-kennung (engl.)	Wand-verklei-dung				
				Nähr-boden		Welt-religion				kostbar, selten		
Über-heb-lichkeit		Titel-bild (engl.)		Straßen-karte eines Ortes								
				franzö-sisches Depar-tement								
Lampen-art	Wortteil: Billion		Abk.: in Sachen									
Tönung der Gesichts-farbe												
				akade-mischer Grad (Abk.)								
alt-germa-nische Waffe		Papagei Mittel- und Süd-amerikas										
enthalt-samer Mensch												

DEIKE 0222-A5